

**4. Berichtigung
zum Flächennutzungsplan Bitterfeld-Wolfen**

**STADT BITTERFELD-WOLFEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

4. BERICHTIGUNG

gem. § 13 a (2) Nr. 2 BauGB

17.07.2015

1. BERICHTIGUNGSINHALTE

1.1 Wohnbauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 2 BauNVO)

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen befand sich östlich der Pestalozzistraße und nördlich der Fritz-Reuter-Straße eine Flächen-darstellung in Form einer Grünfläche mit der Überlagerungssignatur "Spiel-platz".

Im Ergebnis des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 03-2013wo "Wohngebiet Pestalozzistraße" wird im Rahmen der vorliegenden Berichtigung die Darstellung der v. g. Grünfläche mit einer Größe von ca. 3,19 ha als Wohnbaufläche, wie im o. g. Bebauungsplan in Form von Allgemeinen Wohngebieten festgesetzt, dargestellt. Hiermit wird die vormals hier vorhan-dene Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Spielplatz" er-setzt.

Das Gebiet wird im Norden durch die Gemarkungsgrenze zwischen Wolfen und Bobbau, im Osten durch einen Garagenstandort, im Süden durch den ungenutzten Kaufhallenstandort und im Westen durch angrenzende Wohn-bebauung begrenzt.

Der zum gegebenen Zeitpunkt komplett überarbeitete Flächennutzungsplan Bitterfeld-Wolfen übernimmt diese Berichtigung 1:1. Die geänderte städtebau-liche Zielstellung des Bebauungsplanes ist im Ergebnis der Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Sinne des Entwicklungsge-botes gemäß § 8 Abs. 2 BauGB städtebaulich begründet und gerechtfertigt (§ 1 Abs. 5, 6 Nr. 11 BauGB).

Alle Fragen der geordneten städtebaulichen Entwicklung wurden, auch ohne Würdigung des noch nicht geänderten Flächennutzungsplanes, auf der Ebe-ne der o. g. Bebauungsplanung gelöst. Ergänzungen der Planzeichenerklä-rung der Flächennutzungsplanung werden nicht erforderlich, da hier bereits die im Kontext der Berichtigung verwendeten Planzeichen Eingang gefunden haben.

2. VERFAHRENSVERMERK

Die Inhalte der Berichtigung wurden dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen am2015 zur Kenntnis gegeben.

Bitterfeld-Wolfen, den

.....
Oberbürgermeisterin